

Hygienekonzept der Interdisziplinären Frühförderstelle (IFS) am Zentrum für Hörgeschädigte in Nürnberg während der Corona-Pandemie



Stand 23. Februar 2021

Grundlegende voraussetzende Maßnahmen für die Durchführung von Frühförderstunden und Therapien an unserer Frühförderstelle

1. Gesundheitliche Voraussetzung, Ausschluss von Erkrankten oder Ausschluss bei symptomatischem Gesundheitszustand der Beteiligten

Frühförderung darf im direkten Kontakt nur stattfinden, wenn bei Mitarbeiterinnen, Kindern und Eltern, bzw. anderen beteiligten Personen **keine Erkältungssymptome und keine Krankheit bestehen**. Bei Kindern mit chronischen Atemwegserkrankungen soll die Meinung des Arztes eingeholt werden.

Wenn Beteiligte (Mitarbeiterinnen, Kinder, Eltern oder andere Personen) **innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer mit Covid 19 infizierten Person hatten, so ist keine Frühförderung oder medizinische Therapie im persönlichen Kontakt am ZfH oder mobil durchzuführen**.

Im Falle einer Quarantäne des Kindes oder seiner anderer Personen aus seinem Hausstand ist auch keine Frühförderung möglich.

Wenn bei Ihrem Kind ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe einer Covid 19-Erkrankung vermutet wird, klären Sie bitte unbedingt vorher mit dem **Kinderarzt** ab, inwieweit eine Förderung im direkten Kontakt zu verantworten ist. Eltern und Mitarbeiterinnen klären dies genauso für sich mit ihrem behandelnden Arzt ab.

2. Bekanntmachen der nötigen Hygienemaßnahmen in der Frühförderstelle und beim mobilen Einsatz

Die Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln sind in Form von Piktogrammen und einfachen Anweisungen an verschiedenen frequentierten Bereichen der IFS gut sichtbar angebracht.

Beim mobilen Einsatz im Elternhaus und in Kindertagesstätten werden die **Hygienemaßnahmen vor dem Hausbesuch mit den Eltern, bzw. den Mitarbeiterinnen der jeweiligen Einrichtung besprochen und deren Umsetzung sichergestellt**. Dazu werden den Beteiligten Kurzfassungen des Hygienekonzeptes ausgehändigt.

3. Verringerung der Anzahl der Beteiligten und Dauer der Förderstunden

Nach Möglichkeit sollen neben dem Kind und der Heilpädagogin / Therapeutin **keine weiteren** Personen an der Frühförderung / Therapie teilnehmen. Maximal sollte ein Elternteil (oder vergleichbare betreuende Person) in der Frühförderstunde anwesend sein.

Zu Zwecken der Einarbeitung oder der internen Qualitätssicherung darf eine zweite Heilpädagogin oder Therapeutin mit genügend Abstand bei einer Förderstunde, einer Therapie oder einer Testung hospitieren.

Derzeit sollen die Förderstunden nicht länger als 45 Minuten dauern.

4. Mund-Nasen-Bedeckung und Visiere

In allen Räumen der IFS herrscht **grundsätzlich Maskenpflicht**:

Alle Erwachsenen sind angehalten, eine FFP2 Maske zu tragen, vor allem, wenn u erwarten sit, dass der Abstand von 1,5 m nicht durchgehend eingehalten werden kann, z.B. in einer Fördersituation. Um die Kommunikation mit hörbeeinträchtigten Personen zu ermöglichen und das Verstehen zu sichern, darf die FFP2-Maske vorübergehend kurz abgenommen werden.

Auch bei Hausbesuchen müssen von allen Erwachsenen FFP2-Masken getragen werden.

5. Regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Hände

Vor und nach jeder Förderstunde (Therapie, Testung) müssen sich **alle Beteiligten die Hände gründlich mit Seife und Wasser oder einer Desinfektionslösung** waschen / reinigen.

6. Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 Meter zwischen Personen

Zum Begrüßen und zum Verabschieden verzichten wir aufs Händeschütteln. Auch sollte möglichst kein Körperkontakt zwischen den Beteiligten stattfinden.

Zwischen den Frühförderinnen und den betreuten Kindern, bzw. den Eltern muss ein **Mindestabstand von 1,50 m** gehalten werden. Bei kleinen Kindern ist dies nicht immer möglich, da sie sich oft unvermittelt nähern. In diesem Fall bemühen wir uns, gebotenen Abstand rasch wiederherzustellen.

7. Beachten von Husten- und Niesetikette

Zum Husten und Niesen bitte von den Kontaktpersonen im Raum weg drehen und in die Ellenbeuge husten bzw. niesen.

8. Ausreichende Zufuhr an Frischluft bzw. ausreichende Raumbelüftung

Die Räume, in denen die Frühförderung / die Therapien / Testungen stattfinden, müssen vor und nach der Förderstunde / Therapie / dem Beratungsgespräch **gut gelüftet** werden. Nach Möglichkeit durch 10 minütiges Stoßlüften bei geöffneten Türen und Fenstern.

9. Regelmäßige Reinigung gemeinsam verwendeter Gegenstände

Gegenstände, z.B. Fördermaterialien oder Spielsachen werden nach jeder Stunde von der Mitarbeiterin mit **Spülmittel oder Desinfektionstüchern gereinigt**. Tische, Stühle, Kisten und anderes Mobiliar, das in der Förderstunde berührt wird, bzw. wurde werden durch die Frühförderin nach jeder Stunde gereinigt.

Wir danken Ihnen sehr für Ihren verantwortungsvollen Umgang, für das Einhalten der Regeln und für Ihr Verständnis für die damit verbundenen Unannehmlichkeiten! Wir wollen uns gemeinsam vor Infektionen schützen!